

## Niederschrift

über die 44. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 10.03.2021

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,  
26419 Schortens

**Sitzungsdauer:** 16:00 Uhr bis 18:10 Uhr

### **Anwesend sind:**

#### Ausschussvorsitzender

RM Michael Fischer

#### stv. Ausschussvorsitzender

RM Thomas Labeschautzki

#### Ausschussmitglieder

RM Jörg Even

RM Ralf Hillen

RM Kirsten Kaderhandt

RM Dieter Köhn

RM Wolfgang Ottens

RM Elfriede Schwitters

RM Ralf Thiesing

#### Gäste

RM Udo Borkenstein

#### Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling

TA Petra Kowarsch

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung  
Der Ausschussvorsitzende RM Fischer eröffnet die Sitzung zunächst für den TOP 10.

- Herstellung der Verkehrssicherheit im Klosterpark –  
beim Ortstermin vor dem RUZ-Gebäude im Klosterpark.

Zu Beginn beschreibt Herr Eden von der unteren Naturschutzbehörde den Pflegeauftrag für die ca. 400 wegbegleitenden Bäume im Landschaftsschutzgebiet.

Nach dem Sturm Goran wurde dieser Pflegauftrag vom Landkreis an

die Firma Plafky zur Gefahrenabwehr erteilt.

Bei so einem historisch und kulturell bedeutsamen Landschaftsschutzgebiet ist es üblich, dass sich die untere Naturschutzbehörde neben dem Eigentümer, Stadt Schortens an den Pflegekosten beteiligt.

Im Anschluss beschreibt Herr Plafky die Vorgehensweise für die noch anstehenden vier Pflegephasen und hier besonders die Herstellung von Habitatbäumen.

Fällungen werden nur in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen und in Form einer Fäll-Liste der Stadt Schortens vorab mitgeteilt.

Die im dazu angefertigten Gutachten erforderlichen drei Pflegephasen sollen in 2021 und die Pflegephase IV für den äußeren Bereich im Klosterpark Ende 2021\Anfang 2022 umgesetzt werden.

Ab 17:00 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung im Bürgerhaus fortgesetzt

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen festgestellt:  
Hier gibt es keine Einwände seitens der Ratsmitglieder.

Der TOP 7. Neuaufstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes für die Stadt SV-Nr. 16//1703 wird vertagt.

Die Tagesordnungspunkte 10. – Fortsetzung der Beratung zur Herstellung der Verkehrssicherheit im Klosterpark und 11. Ausweisung der Eibe im Klosterpark als Naturdenkmal SV-Nr. 16//1710 sollen aufgrund der anwesenden Gäste vorgezogen und beraten werden. Dadurch verschiebt sich die ursprüngliche Reihenfolge der Tagespunkte.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 10.02.2021 - öffentlicher Teil

RM Schwitters fragt nach der nicht erfolgten Beschreibung der Pachtaufgaben im Moorland bezüglich des Weidebesatzes der Flächen. Die Antwort wird in dieser Niederschrift nachgeholt:

*Die Pachtverträge stammen aus unterschiedlichen Jahren und sind nicht einheitlich gefasst. Das liegt aber auch an der Nutzung, die*

*zugelassen werden sollte. Nicht alle Flächen sollten nach dem Moorlandkonzept beweidet werden. Hier sollten auch Flächen als Wiesen mit einer einmaligen Mahd genutzt werden. Teilweise wird die Größenordnung von 1,5 Großvieheinheiten pro ha als Pachtauflage angegeben oder aber nur die Begriffe Wiesen- oder Weidenutzung gebraucht.*

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner, Herr Poppe, stellt die Frage nach den in den Bebauungsplänen festgesetzten Bäumen, ob damit auch die privaten „Bäume“ gemeint sind.  
Diese Anfrage wird bejaht.

6. Herstellung der Verkehrssicherheit im Klosterpark **SV-Nr. 16//1702/1**  
Es gibt keine weiteren Fragen zur Vorstellung des Gutachtens und der Vorgehensweise der Firma Plafky.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Firma Plafky führt die in dem Gutachten zur Herstellung der Verkehrssicherheit aufgeführten Phasen I bis III im Klosterpark zur Herstellung der Verkehrssicherheit im Rahmen der städtischen Unterhaltungsmaßnahmen (Baumpflege) aus. Die Phase IV schließt sich im Winter 2021-2022 an. Eine finanzielle Beteiligung durch den Landkreis wird dafür eingeworben.

Die notwendigen Baumfällungen werden dem VA in einer Fäll-Liste mit genauer Kennzeichnung vorher angezeigt.

Für mögliche Ersatzpflanzungen wird der Politik im Anschluss an die Pflegephasen I bis IV ein Pflanzkonzept für den Klosterpark vorgestellt.

7. Antrag der SPD-FDP-Gruppe im VA vom 22.09.2020, AN-Nr. 16/0083  
Ausweisung der Eibe im Klosterpark als Naturdenkmal **SV-Nr. 16//1710**

RM Labeschutzki stellt in einem kurzen Abriss den bisherigen Verlauf der Antragstellung dar.

Da die untere Naturschutzbehörde diesen Antrag auf Unterschutzstellung als Naturdenkmal ablehnt und das aus Sicht der SPD-FDP-Gruppe nicht nachvollziehbar dargestellt wurde, wird die Überprüfung der Ablehnung durch die Kommunalaufsichtsbehörde angestrebt.

Die übrigen Stadtratsfraktionen-Gruppen schließen sich dieser

Vorgehensweise an und möchten „alles dafür tun, das Überleben der Eibe zu sichern“, so z.B. RM Thiesing.

BM Böhling ergänzt, dass die Eibe so wertvoll ist, dass sie den höchst möglichen Schutzstatus bekommen sollte und eine Überprüfung der Ablehnung durch die Kommunalaufsicht angestrebt werden sollte.

Her Eden von der unteren Naturschutzbehörde unterstreicht, dass die Schutzwürdigkeit der Eibe zu 100 % gegeben ist. Aber um eine Ausweisung als Naturdenkmal durchführen zu können, muss sie eine Schutzbedürftigkeit haben.

Diese Schutzbedürftigkeit hat sie aus seiner Sicht nicht, da sie Bestandteil des LSG Klosterpark ist, sie keiner Privatperson gehört, sondern im Eigentum der Stadt Schortens ist und sie neben dem RUZ stehend, täglich unter Beobachtung ist.

RM Ottens ergänzt, dass der Rat einen politischen Willen formuliert hat und neben der Kommunalaufsicht auch noch die Verwaltungsgerichtsbarkeit angerufen werden könnte, denn auch die Bürger\*innen möchten die Eibe schützen.

RM Köhn spricht sich aufgrund der Hinweise von Herrn Eden dagegen aus.

Es ergeht mit einer Gegenstimme folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Ablehnung des Antrages der SPD-FDP Gruppe durch den Landkreis - auf Ausweisung der Eibe im Klosterpark als Naturdenkmal - wird zur Überprüfung an die Kommunalaufsicht (-> das Land Niedersachsen) weitergeleitet.

8. Haushalt 2021 - Teilhaushalt Bauen, THH 21 **SV-Nr. 16//1703**

BM Böhling stellt die wesentlichen Inhalte des Teilhaushaltes 21 – Bauen vor. Diese Inhalte entsprechen auch der Übersicht aus dem Finanzausschuss.

1. Der Ergebnishaushalt Teilhaushalt 21 –Bauen- wird mit einem Zuschussbedarf von 3.311.703 Euro für den Haushalt 2021 dem Finanzausschuss empfohlen.
2. Die Investitionsmaßnahmen 2021 und das Investitionsprogramm 2021 bis 2024 des Teilhaushaltes 21 (Bauen) werden für den Haushalt 2021 dem Finanzausschuss empfohlen.
3. Als wesentliches Produkt nach § 4 Absatz 7 KomHKVO mit folgenden Ziel wird dem Finanzausschuss empfohlen:

Bei zwei Enthaltungen werden die Empfehlungen angenommen.

9. Neuaufstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes für die Stadt Schortens **SV-Nr. 16//1704**  
Der Tagesordnungspunkt verlagert.
10. Bestandsbaumpflege der Stadt Schortens auf Privatgrundstücken  
**SV-Nr. 16//1310/2**

BM Böhling trägt die diversen Rechtsmeinungen, die die Verwaltung eingeholt hat, zur Bestandsbaumpflege auf Privatgrundstücken vor. Er unterstreicht, dass es Grenzen bei freiwilligen Leistungen und bei einem defizitären Haushalt gibt, wie die Stadt Schortens ihn zurzeit hat.

RM Labeschautzki beschreibt, dass die SPD-FDP-Gruppe alle Schreiben der Verwaltung dazu gelesen hat, es hier aber Unstimmigkeiten z.B. in der Fragestellung gibt. Es geht in erster Linie um ortsbildprägende Bäume, die in den Bebauungsplänen zum Erhalt festgesetzt sind. Er führt hier das Beispiel der Gemeinde Zetel an, die seit 2001 einen Pflegeansatz für besonders schöne, alte Bäume, die in den B-plänen festgesetzt sind, im Haushalt eingeplant hat. Auch hier werden die Bürger bei der Baumpflege von alten Bäumen mit einem besonderen Erscheinungsbild nicht allein gelassen.

Er schlägt vor, in Schortens ein Förderansatz einzurichten mit einem Volumen von 6000 Euro pro Jahr.

Mit dem Förderansatz unterstützt die Stadt den Erhalt und die fachgerechte Pflege ortsbildprägender Bäume. Für die Bürger gibt es auf Antrag einen Zuschuss für die fachgerechte Pflege mit max. 50% der Pflegekosten und max. 250 Euro pro Baum pro Jahr. Im Jahr können maximal 2 Bäume pro Grundstück beantragt werden. Den Auftrag für die Baumpflege erteilen die Bürger selbst an eine Baumpflege-Fachfirma. Damit bleibt die Verkehrssicherungspflicht bei den Bürgern. Erst danach - mit Vorlage der Rechnung des Fachbetriebes - kann der Zuschuss nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei der Stadt abgerufen werden.

Es ergeht mit 3 Enthaltungen folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Stadt Schortens zahlt zur Erhaltungspflege ortsbildprägender Bäume auf Antrag einen Zuschuss, wenn der Pflegeschnitt von einem Baumpflege-Fachbetrieb durchgeführt wird.

Dafür wird ein Förderansatz von 6000 Euro pro Jahr (von Jahr zu Jahr je nach Haushaltslage neu festzulegen) für die Baumpflege bereit gestellt. Die Beteiligung bei der Baumpflege beträgt 50 % jedoch maximal 250 Euro pro Baum, max. 2 Bäume pro Jahr und Antragssteller. Die Auftragsvergabe zur Pflege hat der Eigentümer des Baumes eigenständig zu tätigen. Voraussetzung - der Baum muss für mindestens 7 Jahre nach Erhalt des Pflegezuschusses erhalten bleiben.

11. Sachstandsbericht zum Beitritt Entwicklungszone Biosphärenreservat

## **SV-Nr. 16//1705**

TA Kowarsch stellt den aktuellen Stand – siehe Sitzungsvorlage – und gibt einen Ausblick in die nächsten Handlungsschritte:

- Antrittsbesuch der Nationalparkverwaltung in Schortens,
- Erarbeitung des Arbeitsprogrammes für Schortens, als Ergebnis des ersten Workshops im Bürgerhaus, hier wird der Fachausschuss vorab informiert, Ideen und Anregungen können noch einfließen und
- offizielle Veranstaltung zum Beitritt der Stadt Schortens in die Biosphäre mit Kooperationsvereinbarung bis Ende Juni 2021.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### 12. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen oder Anregungen gestellt.

Schortens, 16.03.2021

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer